

ANTRAG

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Kärnten

am 28. Mai 2024

Klagenfurt, 06. Mai 2024

Definition und Regelung des Gewerbes „flexible Kinderbetreuung“ als Alternative zur freien selbstständigen Tagesmutter/-vater

Die kinderfreundlichste Region Europas, bzw. die Flexibilisierung der Arbeitszeiteinteilung und Ausdehnung der möglichen Arbeitszeit auf mehr als 8 Stunden macht auch neue Konzepte zur Versorgung der Familie, insbesondere Kinderbetreuung notwendig. Tagesmütter/-väter betreuen bereits flexibel und sind in der Regel bei einem Trägerverein (Kärnten: AVS) beschäftigt, bzw. „neue Selbstständige“ ohne Zugehörigkeit zur WK, dementsprechend ohne Lobby und Vertretung, außerdem benachteiligt hinsichtlich Zuwendungen des Landes (Bezuschussung, Subvention, etc.).

Selbstständige Tagesmütter haben allerdings strikte Auflagen, an die sie sich halten müssen, und die dementsprechend auch regelmäßig überprüft werden. Das beginnt bei der Beschaffenheit der Räumlichkeiten, bis hin zur Ausstattung und dem Einhalten des Betreuungsschlüssels. MitarbeiterInnen zur Unterstützung dürfen sie jedoch nicht beschäftigen.

Es wurde durch eine ehem. selbstständige Tagesmutter nun ein Präzedenzfall geschaffen. Sie hat sich nicht von AVS beschäftigen lassen, auch als „neue Selbstständige“ unterlag sie Problemen, da sie auf Grund der enormen Nachfrage MitarbeiterInnen ständig beschäftigen wollte, es aber offenbar trotzdem nicht durfte. Letztendlich löschte sie das Gewerbe „Beaufsichtigung von Kindern“: selbstständige, aushilfsweise (kurzfristige) durchgeführte Beaufsichtigung und physische Betreuung von Kindern ohne erzieherisches Ziel. Sie ist dementsprechend nun keine Tagesmutter mehr.

Ihr Vorgehen stellt nun die Behörden vor eine Herausforderung, da es kein Reglement für ihre Qualifikation und Betriebsstätte im Rahmen des freien Gewerbes gibt, allerdings ein von außen indizierter Bedarf einer Überprüfung der Befähigung besteht.

Sie führt ihre Aufträge nun also in einem Graubereich durch, die zuständige BH hat ihr bereits erste Auflagen genannt, die sie zwar bereits erfüllt, aber es lt. BH „noch nicht alle“ sind. Man möchte sich im Jänner noch einmal dem Fall widmen und weiter prüfen.

Das Berufsbild der „flexiblen Kinderbetreuung“ ist notwendig und für künftige UnternehmerInnen attraktiv. Wir möchten ihnen bereits vorab Steine aus dem Weg räumen und im Sinne aller Betroffenen eine nachvollziehbare Regelung schaffen – auch zur Eigenbewerbung des Berufsstandes!

Der SWV stellt daher folgenden Antrag, und lädt alle Fraktionen des Wirtschaftsparlaments ein, ihn zu unterstützen:

Die Wirtschaftskammer Kärnten möge in Kooperation mit BHs und dem Bildungsreferenten des Landes Kärnten eine ehestmögliche Definition des Gewerbes „flexible Kinderbetreuung“ erarbeiten und eine Verortung in seinen Strukturen durchführen. ExpertInnen sollen mit einer Begutachtung der Situation beauftragt werden, eventuell gelangen sie zur Erkenntnis, dass ein neues NICHT freies Gewerbe „flexible Kinderbetreuung“ geschaffen werden muss, um die Lücke zwischen freien Selbstständigen und beschäftigten Tagesmüttern zum Wohle der zu beaufsichtigen Kinder qualitativ hochwertig und allgemeingültig reglementiert zu schließen.



KommR Alfred Trey
Vizepräsident der
Wirtschaftskammer Kärnten



DI Dr. Horst A. Kandutsch
Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Kärnten